



Gemeinde  
4452 Itingen



## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

### Traktanden

#### 1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023**

*Genehmigung*

#### 2. **Budget 2024**

*Genehmigung*

- 2.1 Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen gemäss § 19 Absatz 2 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer.
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2, für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 sowie für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven juristischer Personen gemäss 206 Absatz 4 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer.
- 2.3 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung
- 2.4 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement
- 2.5 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement
- 2.6 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung
- 2.7 Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2024 - 2028
- 2.8 Beschlussfassung über das Budget der Einwohnergemeinde Itingen

#### 3. **Wahl von einem Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

#### 4. **Anstellungs- und Gehaltsreglement – Anpassung Tarifordnung**

*Genehmigung*

#### 5. **Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge**

*Genehmigung*

#### 6. **Jungbürgeraufnahme Jahrgänge 2005**

#### 7. **Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

Redaktion  
Gemeindeverwaltung Itingen  
Dorfstrasse 24  
4452 Itingen  
Tel.: 061 976 97 70  
E-Mail: [gemeinde@itingen.ch](mailto:gemeinde@itingen.ch)  
[www.itingen.ch](http://www.itingen.ch)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe  
27. November 2023, 18.30 Uhr  
(ordentlich)

Öffnungszeiten  
Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr  
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr  
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen  
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten  
Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr  
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr  
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

# Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Traktandenübersicht	1
Budget 2024 - Erläuterungen	2-7
Budget 2024 - Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	7
Wahl RPK/GPK	7
Anstellungs- und Gehaltsreglement – Anpassung Tarifordnung	8-9
Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge	10-11
Jungbürgeraufnahme	11
Mitteilungen, Fragen und Anregungen	11

## 2. Budget 2024

### Genehmigung

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 11'947'000 und einem Gesamtertrag von CHF 11'626'000 resultiert in der Einwohnergemeinde ein Aufwandüberschuss von CHF 321'000 (Vorjahr: Ertragsüberschuss CHF 57'700). Die Selbstfinanzierung aus der Geschäftstätigkeit des steuerfinanzierten Bereiches beträgt CHF 241'200, woraus mit Nettoinvestitionen von CHF 1'022'000 ein Finanzierungsbedarf von CHF 780'800 entsteht. Es wird von einem Teuerungsausgleich bei den Löhnen von 2.5 % ausgegangen. Die Ansätze für interne und externe Dienstleistungen sowie der Ansatz des Sitzungsgeldes wie auch die Pauschalen der Behörden- und Kommissionsmitglieder sollen per 01.01.2024 angepasst werden. Die Steuerfüsse der natürlichen und juristischen Personen sowie Gebühren bleiben unverändert. Doch bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bewirkt die Anpassung der MWST-Sätze per 01.01.2024 dennoch höhere Kosten für die Konsumenten.

Bei den Abweichungsbegründungen wird grundsätzlich auf das Budget 2023 Bezug genommen.

### Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Nettoaufwand in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Minder-aufwand	Mehr-aufwand
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'037'700	882'200		155'500
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	246'900	241'800		5'100
<b>Bildung</b>	4'453'800	4'201'800		252'000
<b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	298'300	285'300		13'000
<b>Gesundheit</b>	999'100	680'700		318'400
<b>Soziale Sicherheit</b>	785'600	880'600	95'000	
<b>Verkehr</b>	319'400	313'900		5'500
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	106'900	104'700		2'200
<b>Volkswirtschaft</b>	31'000	31'000		
	<b>8'278'700</b>	<b>7'622'000</b>	<b>95'000</b>	<b>751'700</b>

Nettoertrag in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Minder-ertrag	Mehr-ertrag
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>7'957'700</b>	<b>7'679'700</b>		<b>278'000</b>

Die Mehraufwendungen von **CHF 155'500** in der **Allgemeinen Verwaltung** kommen wie folgt zustande: Mit der Überprüfung und der daraus folgenden Anpassung des Ansatzes des Sitzungsgeldes und der Pauschalen werden ab dem Jahr 2024 vor allem beim Gemeinderat höhere Kosten erwartet. Weiter muss im Jahr 2024 die Telefonanlage ersetzt werden. Mit der Pensionierung der Gemeindeverwalter-Assistentin (40 %-Pensum) im Jahr 2024 soll dem stetig wachsenden Bedarf einer Bauverwalter-Stelle (60 % - 100 %) zur Bewältigung der Bau- und Planungstätigkeit in unserem Dorf entsprochen werden.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls geplant, die Mietwohnung im 1. OG des Gemeindehauses in zwei Büroräume und ein zusätzliches Sitzungszimmer umzunutzen. Die Wohnung ist in einem guten Zustand und erfordert für diese Zweckänderung keine Sanierungsarbeiten, aber punktuelle Umbaumaassnahmen. Diese Kosten sind in der Investitionsrechnung mit CHF 50'000 budgetiert und belasten somit die Erfolgsrechnung 2024 nicht.

Die Mehrkosten von **CHF 5'100** in der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** sind hauptsächlich mit den Mehraufwendungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz begründet. Geringe Mehrkosten sind auch bei der Polizei zu finden. Der Beitrag an die Stützpunktfeuerwehr ist zwar höher, doch die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben kompensieren den erwähnten Mehraufwand bei der Feuerwehr. Der Aufwand für die Sanierung der Wasserkammer in der Zivilschutzanlage, welche um ein Jahr verschoben wurde, kann weiterhin durch die Entnahme aus den Fonds «Ersatzabgaben Schutzraumbauten» finanziert werden. Insgesamt betrachtet sind die beiden Buchungen erfolgsunwirksam.

Bei der **Bildung** werden Mehrkosten in der Höhe von **CHF 252'000** erwartet. Nebst dem ordentlichen Lohnanstieg wie auch der Teuerung von 2,5 % bei den Löhnen der Kindergärtnerinnen, der Lehrpersonen der Primarschule sowie der Schulleitung bewirkt auch die Entlastungstunde der Klassenlehrpersonen Mehrkosten. Ebenfalls erhöht die Zunahme der Lektionenanzahl bei der Primarschule die Lohnkosten. Beim Kindergartenengebäude werden weniger, dafür bei den Schulhäusern sowie der Mehrzweck- und Sporthalle höhere Kosten, vor allem durch den Anstieg der Energiepreise, erwartet. Weiter müssen die beiden Fäkaliumpumpen in der Sporthalle ersetzt werden. Ausserdem wird beabsichtigt, ab dem Jahr 2024 einen Schulsozialdienst einzuführen, was zusätzlich jährlich wiederkehrende Kosten verursacht.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** sind **CHF 13'000** Mehraufwendungen geplant. Einerseits entfallen beim Schwimmbad einzelne Budgetpositionen wie u.a. die Einkleidung des Kinderbeckens und die Installation einer Treppe seitlich des Schwimmerbeckens (wird nicht realisiert). Andererseits erhöhen sich die Aufwendungen in mehreren Bereichen durch die Anhebung des Stundensatzes der internen Verrechnung. Denn das Werkhofpersonal leistet eine grosse Anzahl an Stunden für den Unterhalt der Brunnen, des Schwimmbads sowie der Grünanlagen etc. Weiter sind einmalige Kosten für die Erarbeitung eines Baumpflegekonzepts enthalten. Ab dem Jahr 2024 wird die Gemeinde Itingen den Ferienpass X-Island Baselland wieder unterstützen.

Der Grund des Kostenanstieges im Bereich der **Gesundheit** von **CHF 318'400** kann primär mit der Erhöhung des Pflegestundensatzes aber auch mit mehr beanspruchten Pflegestunden in Alters- und Pflegeheimen beantwortet werden. Weiter muss die Spitex Sissach und Umgebung den Gemeindeanteil, welcher seit 2017 unverändert blieb, per 01.01.2024 von CHF 102.00 auf CHF 112.00 pro Einwohnerin/Einwohner erhöhen.

In der **Sozialen Sicherheit** konnten insgesamt **CHF 95'000** weniger Aufwendungen budgetiert werden, welche sich aus den Informationen und den Momentaufnahmen in der Budgetierungsphase ergeben haben. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen (EL) wird vom Kanton für das nächste Jahr auf CHF 29,4 Mio. (Vorjahr: CHF 31,5 Mio.) geschätzt. Somit reduziert sich der Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 107.00 auf CHF 98.45, wodurch ein tieferer Gemeindeanteil zu leisten ist. Das infolge der Revision geänderte Mietzinsbeitragsgesetz, geltend ab 01.01.2024, und die damit notwendigen Reglementsanpassungen auf Gemeindeebene bewirken voraussichtlich, dass mehr Haushalte Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben werden. Da keine Erfahrungszahlen vorliegen, basiert das Budget auf Schätzungen. Der Kanton subventioniert die Mietzinsbeiträge der Gemeinden bis zu einem Anteil von 50 %. Voraussichtlich wird über alle Bereiche der Sozialhilfe (Sozialhilfe, Sozialhilfe Asylbereich, Sozialhilfe Asylwesen), nach Abzug von Rückerstattungen sowie Entschädigungen des Kantons bei den Unterstützungsleistungen, netto ein geringerer Sozialhilfeaufwand entstehen. Bei der Einführung des Sozialdienstes wurden die Stellenprozente geschätzt. Es stellte sich aufgrund der Stundenentwicklung bis Mai 2023 heraus, dass die Pensen nicht ausreichen. Deshalb wurden die Pensen der Stellenleiterin Soziale Dienste von 60 % auf 80 % sowie der Mitarbeiterin Sekretariat von 20 % auf 30 % bereits im Jahr 2023 angehoben. Dadurch entstehen auch gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Personalkosten.

Der Mehraufwand beim **Verkehr** von netto **CHF 5'500** wird u.a. durch den Kauf einer Wildkrautbürste, die Anhebung der Energiepreise sowie höhere Strassenreinigungskosten verursacht. Unabhängig davon bewirkte die Erhöhung des Stundensatzes für Leistungen des Werkhofes zu Lasten anderer Bereiche, dass die Mehrkosten teilweise kompensiert werden können.

Für den Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** wird ein Mehraufwand von **CHF 2'200** prognostiziert. Mehrkosten sind u.a. in den Bereichen Abfallbewirtschaftung und Hundehaltung zu finden. Bei der Raumplanung wird ein Minderaufwand erwartet.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 31'000 bleibt das Budget in der **Volkswirtschaft** mit einer Abweichung von **CHF 0** unverändert.

Gegenüber dem Vorjahr werden im Bereich **Finanzen und Steuern** höhere Erträge von netto **CHF 278'000** erwartet. Bei den Steuern betragen die Mehrerträge (inkl. Zinsen) netto CHF 208'600. Dies ist auf höhere Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs werden insgesamt netto CHF 105'200 höhere Erträge erwartet, was u.a. mit folgenden Begründungen erläutert werden kann: Es ist ein geringerer Beitrag von CHF 16'100 an die Kompensationsleistungen zu bezahlen und die Gutschrift vom Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich) wird aufgrund der berechneten Steuerkraft um CHF 123'700 höher geschätzt. Hingegen wird bei der Lastenabgeltung Bildung mit einem Rückgang von CHF 38'700 gerechnet. Aufgrund der Zinssatzentwicklung wird bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ein höherer Zinsaufwand prognostiziert. Dies vor allem durch die Anhebung des internen Zinssatzes auf 0.25 % für die Verzinsung der Guthaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung.

### Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis Erfolgsrechnung und Eigenkapital allgemeiner Haushalt

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF
Nettoertrag	7'957'700	7'679'700
Nettoaufwand 1) und 2)	-7'716'500	-7'046'700
Selbstfinanzierung	241'200	633'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-589'000	-592'900
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Eigenkapital	-200	-100
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Fremdkapital	27'000	17'700
Ergebnis Erfolgsrechnung	-321'000	57'700
Eigenkapital per 01.01.	6'873'400	6'815'600
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im Eigenkapital	200	100
Ergebnis Erfolgsrechnung	-321'000	57'700
Eigenkapital per 31.12.	6'552'600	6'873'400

1) ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital

2) ohne Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Fremdkapital

### Investitionsrechnung 2024

	Bruttoinvestitionen CHF	Gebühren, Beiträge CHF	Nettoinvestitionen CHF
- Allgemeiner Haushalt	1'022'000	0	1'022'000
- Wasserversorgung (exkl. MWST)	0	423'500	-423'500
- Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	0	847'000	-847'000
Total	1'022'000	1'270'500	-248'500

Die Investitionsrechnung 2024 beinhaltet folgendes Bauvorhaben, welches mittels früherem Gemeindeversammlungsbeschluss als Sondervorlage genehmigt wurde und somit nur noch **informativen Charakter** hat:

- Sanierung u. Neugestaltung Sportplatz	CHF 662'000	Allgemeiner Haushalt
Total	662'000	

Folgender neuer Kredit ist mit dem **ordentlichen Budget 2024** zu genehmigen:

- Umbauarbeiten Wohnung 1. Obergeschoss in Büroräume	CHF 50'000	Allgemeiner Haushalt
Total	<u>50'000</u>	

Folgende Kredite sind mittels einer **Sondervorlage** zu genehmigen:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 2024, Stützpunktfeuerwehr Sissach	CHF 110'000	Allgemeiner Haushalt
- Ersatzparkplätze für Bahnhof	<u>200'000</u>	Allgemeiner Haushalt
Total	<u>310'000</u>	

### **Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen**

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF		CHF
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	337'000	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	17'300)
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	684'100	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	259'700)
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	1'800	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	7'200)

In der **Wasserversorgung** resultiert ein Ertragsüberschuss von **CHF 337'000**. Die Montage eines Fernzugriffs für die effiziente Kontrolle und die Behebung von Störungsmeldungen bei der Ultrafiltrationsanlage im Reservoir Bernhalden konnte im Jahr 2023 realisiert werden. Ebenfalls entfallen die budgetierten Kosten für die Reinigung bzw. den Ersatz der Filtermodule der Ultrafiltrationsanlage. Mit u.a. der Anhebung des Stundensatzes sowie des Pauschalbeitrages für interne Dienstleistungen und der Erhöhung der Energiepreise gibt es auch Mehrkosten. Doch schlussendlich weist das Budget der Wasserversorgung mit dem Überschuss von CHF 423'500 aus der Investitionsrechnung ein sehr positives Ergebnis aus.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wird von einem Ertragsüberschuss von **CHF 684'100** ausgegangen. Dieses Resultat wird vor allem durch den hohen Überschuss aus der Investitionsrechnung (Mehreinnahmen Anschlussbeiträge gegenüber den Investitionsausgaben) von CHF 847'000 erzielt. Die Zinserträge leisten mit einem Betrag von CHF 24'100 ebenfalls einen Anteil dazu. In diesem Ergebnis sind auch der Rabatt von 50 % auf den jährlichen Abwassergebühren sowie die Mehrkosten durch die Erhöhung des Stundensatzes und des Pauschalbeitrages für interne Dienstleistungen enthalten.

Mit leicht geringerem Aufwand bei der Abfallentsorgung sowie höheren Gebühreneinnahmen wird in der **Abfallbeseitigung** ein Ertragsüberschuss von **CHF 1'800** prognostiziert. Das Ergebnis ist somit um CHF 9'000 besser gegenüber dem Vorjahresbudget.

### **Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028**

Der Aufgaben- und Finanzplan wird an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich erläutert.

#### **Antrag**

##### Allgemeiner Haushalt

1. Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen gemäss § 19 Absatz 2 des Steuergesetzes auf **63 %** (wie bisher) der Staatssteuer.
2. Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2, für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 sowie für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven juristischer Personen gemäss 206 Absatz 4 des Steuergesetzes auf **55 %** (wie bisher) der Staatssteuer.
3. Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:

3.1	für einen Hund pro Haushalt und Jahr	<b>CHF 100.00</b>	(wie bisher)
3.2	für gewerbmässige Zucht nach § 8, pro Jahr	<b>CHF 800.00</b>	(wie bisher)
3.3	einmalige Einschreibgebühr	<b>CHF 50.00</b>	(wie bisher)

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

#### 4. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

4.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40	CHF	4.00	(wie bisher)
4.2	Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41	%	2.00	(wie bisher)
4.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	25.00	(wie bisher)
4.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	50.00	(wie bisher)
4.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	75.00	(wie bisher)
4.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	100.00	(wie bisher)
4.4	Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44	CHF	1.50	(wie bisher)
4.5	Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36	‰	1.50	(wie bisher)
4.6	Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3 resp. § 35	CHF	50.00	(wie bisher)

### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

#### 5. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

5.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22	CHF	8.00	(wie bisher)
5.2.1	Anschlussbeitrag für Neubauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	4.00	(wie bisher)
5.2.2	Anschlussbeitrag für Umbauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	3.00	(wie bisher)
5.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	25.00	(wie bisher)
5.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	50.00	(wie bisher)
5.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	75.00	(wie bisher)
5.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	100.00	(wie bisher)
5.4	Mengengebühr Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30	CHF	1.80	(wie bisher)
5.5.1	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
5.5.2	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. b. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)
5.5.3	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. c. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
5.5.4	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. d. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)

**abzüglich 50 % Rabatt (wie bisher) auf den jährlichen Abwassergebühren**

### Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

#### 6. Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung (Preisangaben inkl. MWST):

6.1	Gebührenmarken	35 Liter	Kehrichtsack	CHF	3.00	(wie bisher)
		60 Liter	Kehrichtsack	CHF	6.00	(wie bisher)
		110 Liter	Kehrichtsack	CHF	9.00	(wie bisher)
		Sperrgut	per Einzelstück	CHF	9.00	(wie bisher)
6.2	Gewerbecontainer	800 Liter	Container	CHF	48.00	(wie bisher)

Beschlussfassung über das Budget 2024

8. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

---

**Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Das Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde von der RPK/GPK geprüft und für inhaltlich korrekt befunden. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben das Budget für das kommende Jahr erstellt und dabei diverse Anpassungen gegenüber den ursprünglich eingereichten Begehren vorgenommen.

Alle von uns gestellten Fragen wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und beantragen der Einwohnergemeinde, das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

14. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Nathalie Steiner (Co-Präsidentin)

Philippe Voyame (Co-Präsident)

Valérie Burgy

Onur Metinkaya

Stefan Vock

### **3. Wahl von einem Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der 4-jährigen Amtsperiode die Neuwahl zu erfolgen. Per Ende 2023 läuft die Amtsperiode von Herr **Stefan Vock** aus. Er ist seit Januar 2015 in der RPK/GPK tätig. Er hat sich entschieden, für die neue Amtsperiode nicht mehr zu kandidieren. Der Gemeinderat dankt Herrn Stefan Vock für sein wertvolles Engagement bestens und wünscht ihm alles Gute.

Bisher ist die Kandidatur von Frau **Rezzan Demir** als neues Mitglied der RPK/GPK bekannt.

Frau **Rezzan Demir** ist in Zunzgen aufgewachsen, Mutter von drei Kindern und wohnt seit kurzem in unserem Dorf. Nach der Ausbildung zur eidg. Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen hat sie verschiedene Mandate, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, geführt. Sie war bereits in der vorherigen Wohngemeinde in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission tätig.

Allfällige weitere Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

## 4. Anstellungs- und Gehaltsreglement – Anpassung Tarifordnung

### Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Besoldungen und Entschädigungen der Itinger Behörden- und Kommissionsmitglieder richten sich nach dem Anhang Tarifordnung des Anstellungs- und Gehaltsreglementes der Gemeinde Itingen. Diese Tarifordnung wurde letztmals per Anfang Jahr 2002 aktualisiert.

Im Zusammenhang mit der Budgetierung ist nun vorgesehen, die Sitzungsstunden-Ansätze sowie die Pauschal-Entschädigungen (Fixum) nach 20 Jahren zeitgemäss anzupassen.

Mit dem Fixum wird das jeweilige Aktenstudium vor den Sitzungen abgegolten. Die Sitzungsgelder werden grundsätzlich für die Teilnahme an den Sitzungen gemäss den entsprechenden Stundenrapporten abgerechnet.

Der Hauptteil des Anstellungs- und Gehaltsreglementes soll baldmöglichst ebenfalls einer Aktualisierung unterzogen werden. Das Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden.

Die Rekrutierung von neuen Behörde- und Kommissionsmitgliedern wurde in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger. Der hohe Verantwortungsgrad wie auch die zeitliche Beanspruchung stellen für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten in Kombination mit den beruflichen Verpflichtungen insbesondere bei Vakanzten im Gemeinderats-Gremium eine grosse Herausforderung dar.

Mit einer zeitgemässen Behörden-Entschädigung soll es auch erwerbstätigen Kandidatinnen und Kandidaten ermöglicht werden, sich für ein Gemeinderatsamt in Kombination mit einer allfälligen beruflichen Pensenreduktion zur Verfügung zu stellen.

#### Anpassung Tarifordnung

Das Sitzungsgeld wird von bisher CHF 30.00/Std. auf neu CHF 35.00/Std. (Wahlbüro bisher CHF 38.00/Std. auf neu CHF 45.00/Std.) angehoben. Weiter werden die Pauschalen (Fixum) den gremium-spezifischen, aktuellen Zeitbeanspruchungen für die Sitzungsvorbereitungen angepasst.

Dabei sollen insbesondere die Pauschalen der Gemeinderatsmitglieder angehoben werden. Neu sind jedoch in diesen Gemeinderatspauschalen ebenfalls die Stunden der ordentlichen Gemeinderatssitzungen inkl. Budgetbesprechung und Klausur enthalten.

Aus der nachfolgenden Aufstellung gehen die Detailangaben der neuen Tarifordnung hervor:

	<u>bisher</u>	<u>neu ab 01.01.2024</u>
<b>Besoldung Behördenmitglieder (§ 39)</b>	<i>CHF Fixum/Jahr</i>	<i>CHF Fixum/Jahr</i>
a) Präsidium Gemeinderat	17'000.00	<b>24'000.00</b>
b) Vizepräsidium Gemeinderat	7'500.00	<b>14'500.00</b>
c) Mitglieder Gemeinderat	6'500.00	<b>13'500.00</b>
d) Präsidium Ortsschulrat	2'500.00	<b>1'000.00</b>
f) Mitglieder Ortsschulrat	600.00	<b>300.00</b>
g) Präsidium Sozialhilfebehörde	2'500.00	<b>1'000.00</b>
h) Vizepräsidium Sozialhilfebehörde	1'500.00	<b>800.00</b>
i) Mitglieder Sozialhilfebehörde	600.00	<b>600.00</b>
<b>Entschädigung nebenamtlicher Tätigkeiten (§ 40)</b>	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
a) Dorfweibel		
- Entschädigung pro Haushalt	9.00	<b>9.00</b>
- pro Gemeindeanzeiger	74.00	<b>74.00</b>
- pro Abstimmung inkl. Vorlagen und Vertrag von adressierten Gesamtsendungen	220.00	<b>220.00</b>
b) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Präsidium	400.00	<b>500.00</b>
c) Wahlbüro Präsidium	400.00	<b>500.00</b>



- d) Feuerwehr  
Entschädigungen werden innerhalb der Stützpunkfeuerwehr Sissach geregelt.
- e) Zivilschutz  
Entschädigungen werden innerhalb der Zivilschutzorganisation Ebenrain geregelt.

**Sitzungsgelder (§ 41)**

	CHF/Std.	CHF/Std.
Behörden und Kommissionen (exkl. Wahlbüro)	30.00	<b>35.00</b>
Wahlbüro	38.00	<b>45.00</b>

Präsidentinnen und Präsidenten ohne Jahrespauschale erhalten für die Sitzungsleitung den **2-fachen Stundenansatz**. Alle weiteren Stundenaufwendungen werden zum ordentlichen Ansatz abgerechnet.

Protokollführerinnen und Protokollführer ohne Jahrespauschale erhalten für die Sitzungsteilnahme den **1.5-fachen Stundenansatz**.

**Gesamtkosten**

Aus den Tarifierungen (Fixum und Sitzungsgeld) resultieren gemäss der folgenden Hochrechnung insgesamt Mehrkosten von CHF 25'100.00 (gerundet):

	<u>Budget 2024</u> bisherige Ansätze	<b>Budget 2024</b> <b>neue Ansätze</b>
	CHF	CHF
Rechnungsprüfungskommission	4'000.00	4'700.00
Wahlbüro	5'700.00	6'800.00
Gemeinderat	65'600.00	90'200.00
Schulrat	11'000.00	9'300.00
Sozialhilfebehörde	19'800.00	19'000.00
Umwelt- u. Energiekommission	4'100.00	4'700.00
Fachkommission für Ortskernbaufragen	1'400.00	1'600.00
Planungskommission	<u>2'700.00</u>	<u>3'100.00</u>
Total	<u>114'300.00</u>	<u>139'400.00</u>

Bei der Festlegung der neuen Tarife wurden auch die Entschädigungen von ähnlich strukturierten Gemeinden verglichen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit der neuen Tarifordnung allen Aspekten in unserer Gemeinde gerecht zu werden.

**Weiteres Vorgehen**

- Definitive Genehmigung durch den Regierungsrat nach Ablauf der 30tägigen Referendumsfrist
- Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Tarifordnung im Anhang zum Anstellungs- und Gehaltsreglement per 1. Januar 2024 zuzustimmen.

## 5. Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge

### Genehmigung

#### Sachverhalt

Im Jahr 2024 sollen aus unterschiedlichen Gründen drei Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehr Sissach ersetzt werden. Um folgende Fahrzeuge handelt es sich:

#### **Kommandowagen (KoWa)**

Der KoWa, ein Volvo XC 70 T6 4x4, wurde 2012 beschafft. Folgende Gründe machen einen Ersatz notwendig: Im kommenden Jahr wird das Fahrzeug 12 Jahre alt. Im Turnus von zehn Jahren wird der Kommandowagen in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) beschafft – und zwar gemeinsam für alle Stützpunkte im Kanton. «Bestellen» ist also die BGV. Im Baselbiet gelten die Feuerwehren in Laufen, Liestal, Muttenz, Reinach und Sissach als Stützpunktfeuerwehren. Weil der KoWa gemeinsam für alle Feuerwehrstützpunkte im Kanton beschafft werden soll, können die Kosten optimiert werden. Es ist die Absicht, ein Elektrofahrzeug zu beschaffen.



#### **Tanklöschfahrzeug/Hilfeleistungsfahrzeug (TLF/HLF)**

Im Jahr 2025 wird das Hilfeleistungsfahrzeug – kurz HLF – 20 Jahre alt. Es handelt sich um einen Scania P114 CB. Ein Ersatz ist vor allem aufgrund von höheren Unterhalts- und Betriebskosten sowie bereits mangelnden Ersatzteilen sinnvoll. Die Erfahrungen zeigen, dass bei Fahrzeugen über 20 Jahren Ersatzteile nur mehr schwer lieferbar und teilweise nicht mehr garantiert sind. Durch die hohe Auslastung der Pumpe ist eine komplette Pumpenrevision nach 20 Jahren Betrieb unumgänglich. Die Kosten für eine Revision belaufen sich auf rund CHF 25'000.00. Müsste die Pumpe ersetzt werden, ist mit Kosten von CHF 80'000.00 zu rechnen.



Das HLF hat bereits jetzt einen Haarriss im Wassertank; es ist unsicher, wie lange der Tank noch standhält. Die Stützpunktfeuerwehr Sissach kann es sich nicht leisten mit dem Ersatz zuzuwarten, bis er defekt ist: Das HLF ist einsatzrelevant.

Durch die angespannte Liefersituation sowie langen resp. verzögerten Lieferzeiten der Fahrzeugchassis sollte die Bestellung bereits im Jahr 2024 erfolgen. Ein Ersatz des Fahrzeugs ist angezeigt, auch um die Kosten für einen Ersatz des Wassertanks sowie aufwändige Reparaturen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung als «Bestellerin» möchte gemeinsam mit den Feuerwehren Pratteln, Reinach, Laufental und Sissach beschaffen, um Kosten zu optimieren/minimieren.

#### **Mannschaftswagen (MaWa 1)**

Der Mannschaftstransporter Mercedes Vito 115CDI wird im Jahr 2024 15 Jahre alt. Der MaWa 1 hat von jeher die höchste Auslastung aller Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehr Sissach, weil er auch als Kursfahrzeug genutzt wird. Deshalb ist der Ersatz angezeigt.



#### Erwägungen

Die Stützpunktfeuerwehr hat nun schon einige Jahre ihre Einsätze durchgeführt, ohne dass ein Fahrzeug hätte angeschafft oder ersatzbeschafft werden müssen. Die bisher jüngste Investition, die vor die Gemeindeversammlung gekommen ist, liegt mehr als 10 Jahre zurück; im 2012 wurde der Logistikwagen angeschafft.

Dass gleich drei Fahrzeuge im Jahr 2024 ersatzbeschafft werden müssen, ist eher Zufall. Erstens. Und zweitens macht es aus den unterschiedlichsten Gründen – primär aus Kostengründen – Sinn, diese drei Fahrzeuge im gleichen Jahr zu ersetzen. Drittens sind die Lieferfristen heute allgemein länger.

Ein entscheidender Grund ist die Tatsache, dass bei allen drei Fahrzeugen die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung involviert ist. Entsprechend versucht die BGV, die Beschaffung aus Gründen der Kostenoptimierung für alle Stützpunktfeuerwehren abzuwickeln.

## Finanzen

Die Gemeindeanteile an der Stützpunktfeuerwehr werden hälftig nach der Summe der Gebäudeversicherungswerte und hälftig nach dem Bevölkerungsanteil aufgeteilt. Je nach Stand per 31. Dezember kann sich der Anteil der Gemeinde Itingen gegenüber den unten ausgewiesenen Zahlen leicht verändern.

<b>KoWa</b>	CHF
Investition	110'000.00
Anteil BGV	66'000.00
Anteil Stützpunktfeuerwehr Sissach	44'000.00
<b>Anteil Gemeinde Itingen</b>	<b>8'500.00</b>

<b>TLF/HLF</b>	CHF
Investition	600'000.00
Anteil BGV	192'000.00
Anteil Stützpunktfeuerwehr Sissach	408'000.00
<b>Anteil Gemeinde Itingen</b>	<b>79'000.00</b>

<b>MaWa 1</b>	CHF
Investition	130'000.00
Rückvergütung BGV	48'000.00
Anteil Stützpunktfeuerwehr Sissach	82'000.00
<b>Anteil Gemeinde Itingen</b>	<b>15'900.00</b>

<b>Zusammenfassung</b>	CHF
Gesamtinvestition	840'000.00
Anteil BGV	306'000.00
Anteil Stützpunktfeuerwehr gesamt	534'000.00
<b>Anteil Gemeinde Itingen</b>	<b>103'400.00</b>
<b>Gerundet</b>	<b>110'000.00</b>

Die angegebenen Preise basieren auf Richtofferten.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ersatzbeschaffung von drei Fahrzeugen (KoWa, HLF, MaWa) für die Stützpunktfeuerwehr Sissach zuzustimmen und den Anteil der Gemeinde Itingen von CHF 110'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

## **6. Jungbürgeraufnahme Jahrgänge 2005**

An der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung werden die Jugendlichen des Jahrgangs 2005 als Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich begrüsst und über ihre politischen Rechte und Pflichten orientiert. Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

## **7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

### Einladung zum Gemeindeapéro unter Mitwirkung des Musikvereines Itingen

Sowohl als Dank für das freiwillige Engagement von Behörden, Kommissionen und Funktionären wie auch zum gegenseitigen Gedankenaustausch in feierlicher Atmosphäre möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Stehapéro in der Mehrzweckhalle einzuladen.

Der Anlass wird durch den Musikverein Itingen begleitet. Wir danken allen Musikantinnen und Musikanten schon heute für diese Bereicherung unserer Versammlung.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen!